

Der Landrat

57 – Soziales und wirtschaftliche
Hilfen
Frau Wehrend

Sitzungsvorlage

Nr.: 2018/051

Antrag

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg v. 05.10.18: Senioren- und Pflegestützpunkte in Lüchow-Dannenberg - Haben wir ausreichende und unabhängige Beratungsangebote für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und deren Angehörige

Ausschuss Soziales und Migration

19.11.2018

TOPEingang Antrag per E-Mail am 05.10.2018

Antrag auf TOP Senioren- und Pflegestützpunkt für Sitzung FA für Soziales und Migration am 19.11.2018

Thema Senioren- und PflegeStützpunkt

In der vorletzten Sitzung des FA wurden wir durch Frau Heilemann vom Seniorenstützpunkt über ihre Arbeit informiert. Dabei wurden wir auch informiert, dass es im Landkreis Lüchow-Dannenberg keinen Pflegestützpunkt gibt. Dabei wurde aus meiner Sicht nicht hinreichend deutlich was dies für das Beratungsangebot für betroffene Menschen und deren Angehörige bedeutet in unserem Landkreis bedeutet. Die beiliegende Grafik mit der Karte von Niedersachsen macht deutlich, dass es fast überall in Niedersachsen ein kombiniertes Angebot mit Senioren- und Pflegestützpunkt gibt.

Da es bekanntermaßen im Landkreis Lüchow-Dannenberg einen hohen Anteil von älteren Menschen gibt, wirft diese Verteilung Fragen auf. Daher beantrage ich für die Sitzung am 19.11.2018 den TOP

Senioren- und Pflegestützpunkt in Lüchow-Dannenberg – Haben wir ausreichende und unabhängige Beratungsangebote für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und deren Angehörige?

Ich möchte vorab eindeutig darauf hinweisen, dass mich das dargestellte und Leistungsspektrum der Tätigkeit von Frau Heilemann sehr beeindruckt hat und mein Antrag keinerlei Kritik an der bestehenden Arbeit beinhaltet.

Folgende Fragen sollen für die Präsentation des TOP leitend sein :

1. Worin besteht ganz genau der Unterschied zwischen *Seniorenstützpunkt* und *Pflegestützpunkt*? Was bietet der Pflegestützpunkt ganz konkret, was es bisher nicht oder nicht in dem Umfang gibt?
2. Können mit der Implementierung eines Pflegestützpunktes die personellen Ressourcen in der Beratung von älteren Menschen und deren Angehörigen im Landkreis Lüchow-Dannenberg erhöht werden, wenn ja in welchem Umfang?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Bedeutung einer unabhängigen Beratung ein im Vergleich zu den Beratungsangeboten der Leistungsanbieter?
4. Wie sieht die Finanzierung des Pflegestützpunktes aus? Welche Mittel (Land? Pflegekassen?) können in Anspruch genommen werden und verbleibt ein Eigenanteil bei der Kommune?
5. Wie ist die Entscheidung bisher keinen Pflegestützpunkt zu etablieren zustande gekommen, war es eine bewusste Entscheidung, wenn ja aus welchen Gründen? Wer hat sich wann damit befasst?
6. Sieht die Verwaltung mit der Etablierung eines Pflegestützpunktes Chancen auf mehr Wohnortnähe in der Beratung in unserem Flächenlandkreis?
7. Gibt es einen Austausch mit den Nachbarlandkreisen zu den Erfahrungen mit dem Pflegestützpunkten? (Wie aus der Grafik ersichtlich, halten die LK Uelzen und Lüneburg

Pflegestützpunkte vor)

Matthias Gallei, KTA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu1.

Die Aufgabe des Pflegestützpunktes ist eine umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu Rechten und Pflichten nach dem SGB einschließlich der Pflegeberatung.

Der Pflegestützpunkt berät von 0 – 100+ Jahren. Der Seniorenstützpunkt ist für Fragen des Alters zuständig und berät ab 60+ Jahren.

Der Pflegestützpunkt würde u.a. eine intensive Vorbereitung auf die Begutachtung des medizinischen Dienstes zur Einstufung in einen Pflegegrad vornehmen. Auch mit der Bearbeitung von Widersprüchen ist der Pflegestützpunkt befasst. Des Weiteren obliegt ihm die Koordinierung aller in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen. Außerdem wirkt er auf die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote hin.

Der Seniorenstützpunkt übernimmt teilweise, im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten, ähnliche Aufgaben, allerdings nur für die älteren Mitbürger.

Die Anfragen zur Pflegesituationen innerhalb der Familie, von Angehörigen oder der Betroffenen nehmen zu. Zeitlich wäre es für den Seniorenstützpunkt eine große Entlastung, wenn der Pflegestützpunkt eingerichtet werden könnte.

Zu2.

Natürlich würden durch die Implementierung eines Pflegestützpunktes im Landkreis die personellen Ressourcen für die Beratung älterer Menschen, im Hinblick auf die Personen, die jetzt durch den Seniorenstützpunkt betreut werden, aber auch für die Personen von 0 - 60 Jahren, wesentlich erhöht werden können, was eine wesentliche Verbesserung der Lebenssituation bedeuten würde.

Hinsichtlich des Umfangs ist eine Mindestpersonalausstattung von zwei Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen mit jeweils 50 v.H. einer Vollzeitkraft vorgegeben, so dass der Stellenumfang des Pflegestützpunktes doppelt so groß wie der des Seniorenstützpunktes sein würde. Damit würden sich die personellen Ressourcen verdreifachen.

Zu3.

Momentan bietet nur die AOK durch die Pflegekasse, die hier in Lüchow angesiedelt ist, ihren Versicherten diese Beratung. Alle anderen Kassen haben ihre Pflegekassen nicht vor Ort und somit wäre es schon eine wesentliche Verbesserung für alle Antragsteller, eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen zu können.

Außerdem könnten die Widersprüche trägerneutral verfasst werden.

Zu4.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten für den Pflegestützpunkt auf ungefähr 50.000,- Euro pro Jahr belaufen würden. Vom Land gibt es keinerlei finanzielle Unterstützung. Die Pflegekassen (VdeK) beteiligen sich grundsätzlich mit 1,- Euro je Bewohnerin/Bewohner des Landkreises per anno im Alter ab 60 Jahren nach der amtlichen Statistik des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik vom 31.12.2007, wonach wir 15.560,- Euro erhalten würden. Da es aber einen Mindestwert von 30.000,- Euro je kommunale Gebietskörperschaft gibt, würde uns dieser Betrag zur Verfügung gestellt werden, so dass von einem Eigenanteil der Kommune von zumindest 20.000,- Euro ausgegangen werden kann.

Zu5.

Die Entscheidung, bisher keinen Pflegestützpunkt zu etablieren, ist schon in der Zeit von 2008 – 2010 getroffen worden. Bei dieser Aufgabe handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die aufgrund unserer haushaltswirtschaftlichen Lage bisher nicht übernommen werden konnte. Bis heute hat sich die Situation nicht wesentlich verändert, so dass es zwar Überlegungen zur Etablierung eines Pflegestützpunktes gegeben hat, von einer Umsetzung aus finanziellen Gründen aber Abstand genommen wurde.

Zu 6.

Hier wird zunächst auf die Ausführungen zu Frage 3. verwiesen. Sicherlich wäre es sinnvoll, den Pflegestützpunkt bei der Kreisverwaltung und dementsprechend nahe beim Seniorenstützpunkt anzusiedeln. Damit wäre die Wohnortnähe für alle Bewohner des Landkreises gegeben.

Zu 7.

Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit den anderen Seniorenstützpunkten aus ganz Niedersachsen, explizit aber nicht mit den Pflegestützpunkten. Da es sich hierbei aber um gemeinsame Treffen handelt, könnten dort Erfahrungen ausgetauscht werden.

Anlagen:

keine
